

ihr prozedurales Vorgehen. Jenes Maß an gutem Willen, den die ČSSR hat, blieb auch weiterhin einseitig“, stellte Janku fest.

Die Zeit könnte für die Kirche arbeiten

Tatsächlich meinen nicht wenige Kirchenvertreter in der ČSSR, daß man angesichts der derzeitigen politischen Entwicklung in Osteuropa, die auch an der ČSSR auf Dauer nicht vorübergehen kann, nicht unbedingt auf rasche Vereinbarungen mit der Prager Regierung drängen sollte. Die Zeit, so hofft man zumindest, wird für die Kirche arbeiten. In einigen Jahren, vielleicht sogar nur Monaten, wird man bei Bischofsernennungen weniger Zugeständnisse an die Wünsche des Regimes machen müssen, als dies heute der Fall ist. Da Bischöfe meist auf Jahrzehnte ernannt werden, sollte sich der Hl. Stuhl nur dann zu einer solchen Ernennung bereit finden, wenn er von den betreffenden Kandidaten hundertprozentig überzeugt ist, hört man in kirchlichen Kreisen des Landes. Der Hl. Stuhl – so meint man – sollte die Trennung von Staat und Kirche schon jetzt zu einem Zentralpunkt vatikanischer Forderungen an die ČSSR-Regierung machen, aber

sich zum jetzigen Zeitpunkt keinesfalls auf weitreichende Vereinbarungen zum Staat-Kirche-Verhältnis einlassen, wenn diese auch weiterhin den Freiraum und die Wirkmöglichkeiten der Kirche einengen.

Die Verhandlungsführung Colasuonnos könnte in der Tat auf dieser Linie liegen. Erfahrungen, die er in Ungarn gemacht hatte, dürften ihn in dieser Haltung bestärken. Denn dort war es ihm gelungen, in einer ersten Verhandlungsphase neue Diözesanbischöfe nach den Vorstellungen des Hl. Stuhls durchzusetzen, wobei das staatliche Kirchenamt davon ausgegangen war, daß seine eigenen „Kandidaten“ für Bischofsernennungen wenigstens bei der anstehenden Ernennung von Weihbischöfen berücksichtigt würden. Doch auch dazu war der Hl. Stuhl nicht bereit. Er verzichtete länger als ursprünglich vorgesehen auf die Bestellung neuer Weihbischöfe für Ungarn, und als sie im Frühjahr dieses Jahres ernannt wurden, war keiner der vom staatlichen Kirchenamt forcierten Kandidaten darunter. Und inzwischen gehört auch die Ära des staatlichen Kirchenamtes in Budapest, das dem Regime so lange als Instrument der Kontrolle und Gängelung des kirchlichen Lebens gedient hatte, bekanntlich selbst bereits der Vergangenheit an. Die Regierung beschloß seine Auflösung.

Peter Musyl

Kurzinformationen

Johannes Paul II. hat ein Apostolisches Schreiben zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum der Liturgiekonstitution veröffentlicht

Das am 14. Mai veröffentlichte Papstschreiben erinnert an die Leitprinzipien der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums, die stets gegenwärtig bleiben und weiter vertieft werden müßten: die Vergegenwärtigung des Paschamysteriums in der Liturgie, die Gegenwart des Wortes Gottes und die Liturgie als Epiphanie der Kirche selbst. Johannes Paul II. weist auf Schwierigkeiten bei der Anwendung der Liturgiereform hin. Die einen hätten die neuen Bücher mit einer gewissen Indifferenz aufgenommen, ohne sich um Verständnis für die Gründe der Reform zu bemühen. Andere seien leider „in einseitiger und exklusiver Weise zu den vorhergehenden liturgischen Formen zurückgekehrt, die einige von ihnen als einzige Sicherheitsgarantie für den Glauben betrachten“. Wieder andere hätten „phantasievoll[e] Neuerungen“ eingeführt. Das christliche Volk, so der Papst, habe aber mit großer Mehrheit die Liturgiereform „in einem Geist des Gehorsams und sogar freundlichen Eifers“ aufgenommen. Als *positive Früchte* der Reform nennt das Schreiben u. a. die Aufwertung der Schrift, die stärkere Teilnahme der Gläubigen und die Dienste der Laien. Als *Entgleisungen* werden namhaft gemacht: Auslassungen oder unerlaubte

Hinzufügungen, „Haltungen oder Gesänge, die dem Glauben oder dem Sinn für das Heilige abträglich sind, Mißbräuche in der Praxis der Generalabsolution“, Verwirrungen zwischen Amtspriestertum und gemeinsamem Priestertum. Heute komme es vor allem auf die *biblische und liturgische Bildung des Volkes Gottes* an. Eine weitere wichtige Aufgabe sieht der Papst in der Anpassung der Liturgie an die verschiedenen Kulturen. Diese Anpassung müsse der Tatsache Rechnung tragen, daß es in der Liturgie, vor allem der Sakramentenliturgie, einen unveränderlichen Bestandteil göttlichen Ursprungs und veränderliche Bestandteile gebe, die an die jeweilige Kultur angepaßt werden könnten oder sogar müßten. Auf diesem Gebiet dürfe die Verschiedenheit der Einheit nicht schaden. Man solle bei der weiteren Entwicklung der Liturgie der christlichen *Volksfrömmigkeit* und ihrem Bezug zum liturgischen Leben Rechnung tragen. Die Volksfrömmigkeit könne weder ignoriert noch mit Gleichgültigkeit oder Geringschätzung behandelt werden.

Im Vatikan fand ein Gespräch mit dem Papst über die Situation bei den Traditionalisten statt

Knapp ein Jahr nach den Bischofsweihe[n] des inzwischen exkommunizierten Traditionalistenführers *Marcel Le-*

febre trafen sich am 16. Mai unter dem Vorsitz des Papstes die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen Frankreichs, Englands, der Schweiz und der Bundesrepublik, die Kardinäle *Decourtray* und *Hume* sowie Weihbischof *Candolfi* und Bischof *Lehmann*, u. a. mit Kardinalstaatssekretär *Agostino Casaroli*, dem Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal *Ratzinger*, und dem Präsidenten der Päpstlichen Kommission „*Ecclesia Dei*“, Kardinal *Augustin Mayer*. Die Kommission „*Ecclesia Dei*“ ist mit der Integration derjenigen Traditionalisten in die katholische Kirche beauftragt, die im Anschluß an die unerlaubten Bischofsweihen Marcel Lefebvre die Gefolgschaft aufkündigten. Bei dem Treffen ging es darum, zwischen Vertretern der hauptsächlich betroffenen Ortskirchen und den zuständigen römischen Verantwortlichen eine Bilanz der Entwicklung des letzten Jahres zu ziehen. Ein Pressecommuniqué über den Inhalt des mehr als dreistündigen Gesprächs wurde nicht veröffentlicht. Ein wichtiges Gesprächsthema dürfte die z. T. kontroverse Beurteilung des den Traditionalisten gegenüber äußerst weitgehenden Entgegenkommens seitens des Apostolischen Stuhls bzw. der Kommission „*Ecclesia Dei*“ gewesen sein. Auf diesem Feld ist es in der Vergangenheit verschiedentlich auch zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Ortsbischofen und dem Apostolischen Stuhl gekommen. Nach Angaben von Kardinal *Decourtray* sind bei dem Treffen „in völliger Offenheit alle praktischen Fragen, die sich in dem Zusammenhang stellen“, erörtert worden. Der Papst, der großen Wert auf dieses Treffen gelegt habe, habe die Debatten mit Aufmerksamkeit verfolgt (vgl. *La Croix*, 19. 5. 89). Nach Ansicht von *Decourtray* wird der Dialog zwischen der Kommission „*Ecclesia Dei*“ und den betroffenen Bischofskonferenzen in Zukunft enger werden. Ein weiteres Treffen dieser Art wurde vereinbart, allerdings ohne daß dafür bereits ein Datum bekannt geworden ist. Man wird davon ausgehen können, daß im Gefolge dieses Gesprächs die Sichtweisen der verschiedenen betroffenen Ortsbischofe bzw. Bischofskonferenzen ein größeres Gewicht erhalten werden.

Die Internationale Theologenkommision hat ein Dokument über „Glaube und Inkulturation“ vorgelegt.

Das auf der Kommissionssitzung vom Oktober 1988 verabschiedete Dokument (italienischer Text in: *Civiltà Cattolica*, 21. Januar 1989; französischer Text in: *La Documentation Catholique*, 19. März 1989) enthält im ersten Teil Überlegungen zum *Verhältnis von Natur, Gnade und Kultur*, wobei der Prozeß der Inkulturation definiert wird als das „Bemühen der Kirche, die Botschaft Christi in ein bestimmtes sozio-kulturelles Umfeld einzubringen, indem sie es dazu einlädt, gemäß allen ihm eigenen Werten zu glauben, soweit sie mit dem Evangelium vereinbar sind“. Im zweiten Hauptteil über *Inkulturation in der Heilsgeschichte* hebt das Dokument die Transzendenz Jesu Christi in bezug auf alle Kulturen hervor und weist gleichzeitig darauf hin, daß die Inkarnation im kulturellen Kontext des Volkes Israel erfolgte. Die Geschichte des Bundes

Gottes mit dem Volk Israel und die Bücher des Alten Testaments hätten für die an Christus Glaubenden die Funktion einer „unverzichtbaren und unersetzlichen Pädagogik“. Christus würde die Menschen nicht in der Wahrheit ihres konkreten Menschseins erreichen, wenn er sie nicht in Unterschiedlichkeit und gegenseitiger Verwiesenheit der Kulturen erfassen würde. Die *Kirche* befaße sich nicht aus strategischen Überlegungen mit dem Schicksal der einzelnen Kulturen, sondern wolle sie von innen her beleben, schützen und von Irrtum und Sünde befreien. Jede Ortskirche habe den Auftrag, im Heiligen Geist Sakrament für die Erscheinung des gekreuzigten und auferstandenen Christus im Fleisch einer bestimmten Kultur zu sein. „Aber die Gemeinschaft der Kirchen erfordert beständig, daß die kulturelle Verleiblichung nicht der gegenseitigen Anerkennung im apostolischen Glauben und der Solidarität der Liebe entgegensteht.“ Im gegenwartsbezogenen Schlußteil greift das Dokument der Theologenkommision vier Problemkreise auf, die in den Zusammenhang des Themas Inkulturation gehören: Die Bedeutung der Volksfrömmigkeit in der Kirche, das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen, das Verhältnis der jungen Kirchen zur christlichen Tradition und die Probleme des Glaubens mit der modernen, technisch-wissenschaftlich geprägten Welt. Die Ausführungen bleiben in allen vier Punkten sehr allgemein und lassen sich nicht ausdrücklich auf die gegenwärtige theologische Diskussion etwa über das Verhältnis des Christentums zu den anderen Religionen ein.

Die erste Sitzungsperiode der Hildesheimer Diözesansynode fand vom 5. bis 9. Juni statt

Die Diözese Hildesheim ist nach dem Bistum Rottenburg-Stuttgart die zweite Diözese, die mehr als zehn Jahre nach Beendigung der Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland in Würzburg eine Diözesansynode abhält. Das Thema der Synode lautet: „Kirche und Gemeinde – Gemeinschaft mit Gott, miteinander, für die Welt.“ Nach dem Wunsch des Hildesheimer Bischofs *Josef Homeyer* soll die Synode die Vorstellungen des Zweiten Vatikanischen Konzils von Kirche und Gemeinde im Blick auf deren künftige Entwicklung in den neunziger Jahren anschaulich machen. Dabei sollen die vorrangigen Schritte herausgefunden werden, wie die Gemeinden den vom Konzil vorgezeichneten Charakter der Kirche als Gemeinschaft „glaubwürdig leben können“, so Bischof *Homeyer* in einer Erklärung vom 26. Februar 1989. Die erste Ankündigung der Synode durch den Bischof von Hildesheim erfolgte am Ostermontag 1987. In einem sogenannten „synodalen Prozeß“ wurde danach versucht, die Gemeinde des Bistums möglichst breit an der Themenfindung der Synode zu beteiligen. Bei der ersten Sitzungsperiode lagen 330 Eingaben aus dem Bistum vor. Die Arbeit der Synode soll sich in insgesamt vier Schritten vollziehen: 1. Aussprache über die Situation der Kirche von Hildesheim; 2. Entfaltung der Grundvorstellung von Kirche und Gemeinde; 3. Konkretisierung dieser Grund-

vorstellung auf verschiedene Lebensbereiche hin: Gemeinde, Ehe und Familie, Feier des Sonntags sowie Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Während zunächst nur eine weitere Sitzungsperiode für November dieses Jahres geplant war, kündigte unterdessen Bischof Homeyer an, daß im März 1990 eine dritte Sitzungsperiode stattfinden wird, auf der ein Synodenpapier verabschiedet werden soll. Bischof Homeyer hatte die Synode zunächst weniger mit der Aufgabe belasten wollen, Synodenpapiere zu verabschieden, sondern betonte den Charakter der Synode als eines „geistlichen Ereignisses“.

Ergebnisse der Statistik über das kirchliche Leben in den Gliedkirchen der EKD im Jahr 1987

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkszählung vom 25. 5. 1987 betrug die Mitgliederzahl der EKD-Gliedkirchen insgesamt 25,4 Mio, 41,6 Prozent der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung bzw. 44,6 Prozent der deutschen Bevölkerung. Im Jahr 1987 traten 140 638 Personen aus den evangelischen Landeskirchen aus, 1,2 Prozent mehr als im Vorjahr. 40 401 Personen wurden in die evangelischen Kirchen aufgenommen oder wiederaufgenommen, 4,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Getauft wurden in den EKD-Gliedkirchen 239 127 Kinder, 14,5 Prozent davon entfielen auf „Spättaufen“ von Kindern zwischen einem und vierzehn Jahren. Erwachsenentaufen wurden 1987 insgesamt 14 130 gespendet; davon entfielen zwei Drittel auf Taufen von Konfirmanden. Von den in den EKD-Gliedkirchen gespendeten Kindertaufen entfielen im Berichtsjahr 58,4 Prozent auf Kinder evangelischer Eltern, 25,8 Prozent auf Kinder mit einem katholischen und

einem evangelischen Elternteil. Auf jeweils 100 Geburten von Kindern evangelisch-katholischer Ehepaare entfielen 1987 53 evangelische Taufen. 256 666 Mädchen und Jungen wurden 1987 konfirmiert, 13,3 Prozent weniger als im Vorjahr. Allerdings werden immer noch nahezu alle evangelischen Jugendlichen im Konfirmationsalter auch konfirmiert. In den evangelischen Landeskirchen wurden insgesamt 97 254 Paare getraut, 3,7 Prozent mehr als im Vorjahr. 10,6 Prozent der Trauungen entfielen auf Paare mit einem oder zwei geschiedenen Partnern. Von jeweils 100 evangelischen Paaren wurden im Berichtsjahr 68 von einem evangelischen Pfarrer getraut (in Württemberg 77, in West-Berlin 43). 29 092 Paare mit jeweils einem evangelischen und einem katholischen Partner wurden 1987 in einer evangelischen Kirche getraut, das entspricht 32 Prozent der evangelisch-katholischen Paare. Der *Gottesdienstbesuch* im Durchschnitt der drei „Zählsonntage“ betrug 1987 im EKD-Durchschnitt 5,1 Prozent der Kirchenmitglieder. Dieser Prozentsatz der Gottesdienstbesucher ist in den letzten Jahren etwa gleich geblieben. Von den EKD-Gliedkirchen wies im Berichtsjahr Württemberg mit 8,5 Prozent den höchsten Gottesdienstbesuch auf (gefolgt von Nordwestdeutschland, Baden und Bayern mit jeweils zwischen 7 und 8 Prozent); am unteren Ende der Skala rangierte West-Berlin mit 1,9 Prozent und Nordelbien mit 2,6 Prozent. An den Christvespern und Metten am Hl. Abend nahmen im EKD-Durchschnitt 28,7 Prozent der Gemeindemitglieder teil. Von den Abendmahlsfeiern, die im Berichtsjahr gehalten wurden, entfielen 77,8 Prozent auf Feiern innerhalb des Gottesdienstes (1975 waren es erst 57 Prozent gewesen). Die Abendmahlsbeteiligung lag geringfügig unter der des Vorjahrs.

Bücher

HUBERT MÜLLER / HERMANN J. POTTMEYER (Hrsg.), **Die Bischofskonferenz**. Theologischer und juristischer Status. Patmos Verlag, Düsseldorf 1989. 304 S. 48,80 DM.

Die Beiträge des Bandes setzen sich aus der Sicht verschiedener theologischer Disziplinen ausführlich, differenziert und kritisch mit dem römischen Arbeitsdokument zum theologischen und rechtlichen Status der Bischofskonferenz auseinander, das aufgrund eines Vorschlags der Bischofssynode von 1985 erstellt und den Bischofskonferenzen zur Stellungnahme vorgelegt wurde (vgl. den Text: HK, April 1989, 168 ff.). Dabei werden nicht nur die theologischen und kanonistischen Schwachstellen des römischen Dokuments deutlich (inkonsistente Argumentation, einseitige Akzentuierung der Universal-

kirche und der zentralen Kirchenleitung, übertriebene Befürchtungen gegenüber den Bischofskonferenzen); der Band liefert gleichzeitig wichtige Bausteine für die gegenwärtige ekklesiologische Grundsatzdiskussion, bei der es vor allem um die Konsequenzen aus dem neu gewonnenen Verständnis der Kirche als *Communio* geht. So arbeitet Mitherausgeber Pottmeyer als Ergebnis einer kritischen Bestandsaufnahme der Auseinandersetzung um den theologischen Status der Bischofskonferenz heraus, daß die *communio ecclesiarum* ekklesiologischer Ort der Bischofskonferenzen und die Theologie der Kollegialität ihre Grundlage ist: „Den Sorgen, die zur Bestreitung der theologischen Grundlage den Bischofskonferenzen Anlaß geben, sollte, soweit sich das als notwendig erweist, nicht durch den Abbau, sondern durch einen sinnvollen Ausbau der Strukturen der *communio ecclesiarum* und der Kolle-